

Umsetzungskonzept Covid 19 Schutzmassnahmen Schwingklub Mittelrheintal



1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Mit den COVID-19 Schutzmassnahmen hat das Baspo Swiss Olympic definiert, wie und in welcher Form eine Wiederaufnahme des Trainings möglich ist. Die Umsetzung dieser Schutzmassnahmen für den Schwingklub Mittelrheintal ist in diesem Konzept definiert.

Nach vorsichtigem abwarten hat sich der Schwingklub dazu entschieden, das Schutzkonzept anzupassen. Das neue Schutzkonzept ist auf dem neuesten Stand.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist, die Verbreitung des Coronavirus zu verhindern und uns alle zu schützen. Die Trainings finden unter Berücksichtigung der Vorgabe des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Eidg. Schwingverbandes (Athletikbereich) und der Gemeinde Oberriet statt. Das Konzept ist angepasst auf die neuen Regeln, welche ab dem 26.06.2021 gelten.

1.3 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Social-Distancing 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen
- sportliche Aktivitäten in Aussenräumen sind wieder ohne Einschränkungen erlaubt.
- bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen müssen weiterhin die Kontaktangaben erhoben werden, ansonsten gibt es keine Einschränkungen mehr
- zwischen Breitensport und Spitzensport wird nicht mehr unterschieden
- ein Schutzkonzept für Sportvereine ist weiterhin nötig, wenn sie Trainings oder Wettkämpfe durchführen
- für Veranstaltungen – Wettkämpfe mit Zuschauenden – wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden
- Trainings sind draussen sowie drinnen wieder erlaubt.
- Wettkämpfe sind für alle wieder erlaubt, aber nach geltenden Vorgaben
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Weiter basiert dieses Umsetzungskonzept auf dem Konzept Schutzmassnahmen COVID-19 des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Sport, welche mit dem Fachgremium BASPO/ Swiss Olympic die Rahmenbedingungen für ein Trainingskonzept im Athletikbereich erarbeitet hat.

2. Risikobeurteilung

2.1 Krankheitssymptome

Schwinger sowie auch Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Sollten sich Corona-Fälle ergeben, gehen die betroffenen Personen, gem. Anleitung BAG in Isolation.

Personen, welche gem. Weisungen des BAG zur Risikogruppe gehören, haben bis auf weiteres keinen Zugang zum Trainingsbetrieb.

3. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

Es gibt momentan keine zwingenden Massnahmen, welche das Anreisen regeln. Es gilt weiterhin Abstand zu wahren und gegebenenfalls die Maskenpflicht.

4. Infrastruktur

4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse

Die Einhaltung der Distanzregelung muss sowohl in der Trainingshalle als auch in allen anderen Räumen/Plätzen zwingend eingehalten werden.

Die Toiletten stehen den anwesenden Personen unter Einhaltung der Hygienevorschriften des BAG, zur Verfügung. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht. Nach dem Training müssen die WC und alle Berührungspunkte gereinigt und desinfiziert werden. Die Reinigung wird mit dem zuständigen Personal abgesprochen.

4.2 Umkleiden/Dusche/Toiletten

Die Garderoben und Duschen dürfen unter Berücksichtigung der Distanzregel benutzt werden. Bei den Toiletten sind die Schutzmassnahmen der Halle zu beachten.

Man kann immer noch im geeigneten Tenue erscheinen und zu Hause duschen.

4.3 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Halle

4.3.1 Zutrittsbeschränkungen:

In der Halle halten sich nur Schwinger und Trainer/Leiter auf.

In der Halle halten sich nur Personen/Eltern auf, welche die Jungen bringen/abholen oder etwas mit den Trainern zu besprechen haben. Generell gilt, Kontakte vermeiden.

In der Halle ist der Mindestabstand und Personenanzahl zu beachten und wenn angegeben, strikte Maskenpflicht.

4.3.2 Organisation:

Die Schwinger erscheinen nicht zu früh zum Training (möglichst Zeitgenau) um Wartezeiten zu vermeiden. Bei Ankunft werden die Hände gründlich mit Seife gewaschen und desinfiziert. Dann begeben sie sich, unter Berücksichtigung der Distanzregel, sofort in die Halle/Garderobe. Der Leiter orientiert sich bei den Schwingern über den Gesundheitszustand und führt die Anwesenheitsliste.

5. Training

5.1 Einhalten der übergeordneten Grundsätze im Training

Das Training und der Ablauf wird vom zuständigen Leiter unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts erstellt und organisiert.

5.2 Trainingsformen

Die Schwinger trainieren gemäss den Bestimmungen des BAG und swiss Olympic. Die Umsetzung der gültigen Richtlinien ist in der Verantwortung des Techn. Leiters.

Es darf wieder normal trainiert werden. Die Maskenpflicht ist aufgehoben. Ebenso die Einhaltung des Abstands. Die Kontaktdaten müssen erfasst und der Raum gut gelüftet werden.

5.3 Material

Es dürfen wieder Materialien benutzt werden. Diese müssen nach dem Training wieder gereinigt und desinfiziert werden.

5.3 Gruppengrösse

Hier halten wir uns an die Vorgaben des BAG, ESV Vorgaben und Swiss Olympic.

Sportliche Aktivitäten in Aussenräumen sind wieder ohne Einschränkungen erlaubt.

Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen müssen weiterhin die Kontaktangaben erhoben werden, ansonsten gibt es keine Einschränkungen mehr.

6. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Techn. Leiter, Präsident:

Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung und Kommunikation des Schutz- und Umsetzungskonzeptes

Verantwortliche Leiter:

Überwacht die Einhaltung des Schutz- und Umsetzungskonzeptes in der Halle. Organisier die vom BAG/BASPO empfohlenen Arbeiten.

Schwinger:

Vermeiden von Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko im Training

Alle:

Gründliches Reinigen der Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Schwinghalle. Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutz- und Umsetzungskonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein. Garderoben und Duschen werden nach Vorgaben des Leiters benutzt.

7. Kommunikation der Schutzmassnahmen

Der Schwingklub hat das Schutzkonzept in schriftlicher Form auf der Homepage kommuniziert.

Der Leiter informiert die Eltern der Schwinger per Mail über das Schutz- und Umsetzungskonzept.

Zusätzlich können unter www.swissolympic.ch und ESV.ch die aktuell gültigen Bestimmungen für den Schwingsport eingesehen werden.

Bei Änderungen werden der Präsident und die Techn. Leiter über das weitere Vorgehen informieren.

8. Informationen-Wissenswertes

Man unterscheidet neu zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat. Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat gilt: Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende (die Mitarbeitenden des Organisations sowie freiwillige Helfer*innen sind davon ausgeschlossen) beträgt 1000. Dabei gilt 1. Besteht für die Besucher*innen eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucher*innen eingelassen werden (inklusive der teilnehmenden Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen etc.). 2. Stehen den Besucher*innen Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen in Innenräumen höchstens 250 und im Freien höchstens 500 Besucher*innen eingelassen werden. Die Einrichtungen dürfen höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. Drinnen gilt: Maskenpflicht und Konsumation nur in Restaurationsbereichen; am Sitzplatz nur, wenn die Kontaktdaten erhoben werden. Draussen gilt: keine Maskenpflicht. Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat gilt: Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten neu keine Beschränkungen mehr. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.

Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht mehr. Dennoch muss der Veranstalter eine gewisse Sicherheit für die Personengruppen garantieren. An gewissen Einsatzpunkten ist daher das Tragen einer Maske zu empfehlen. Insbesondere dort wo die Mitarbeitenden und Helferinnen und Helfer Kundenkontakt haben (Startnummern-, Getränkeausgabe). Mitarbeitende an Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat müssen eine Maske tragen, sofern sie kein Zertifikat vorweisen können.

Vereinstreffen gelten als Veranstaltungen. Somit gelten die gleichen Obergrenzen wie bei anderen Veranstaltungen. Im Innenbereich gilt Maskenpflicht und der Abstand muss, wo möglich, eingehalten werden. Ein Schutzkonzept ist zwingend. Wird der Zugang auf Personen mit Covid-19-Zertifikat eingeschränkt, gelten keine Beschränkungen.

Ja, Vereine oder auch Organisatoren haben weiterhin ein Schutzkonzept zu erstellen, sofern mehr als fünf Personen an einem Training oder einer Veranstaltung teilnehmen. Die Schutzkonzepte müssen nicht plausibilisiert werden. Bei der Organisation von Veranstaltungen wird empfohlen, im Vorfeld mit der Gemeinde und dem Kanton Kontakt aufzunehmen. Eine Mustervorlage gibt es nicht. Eine gute Basis bilden die Schutzkonzepte für die verschiedenen Sportarten (wurden durch die einzelnen Sportverbände erstellt und durch das BASPO/BAG plausibilisiert).

9. Erläuterung

Das bisherige Schutzkonzept ist erneuert worden. Ausser Schwinger und Funktionäre sollte sich weiterhin niemand in der Halle aufhalten. Neu sind die Änderungen des ZV ESV und Swiss Olympic zu beachten. Das Schutzkonzept wird bei weiteren Massnahmen auf die dann gültige Form geändert.

Präsident

Jungschwingerleiter und Vize Präsident

Techn. Leiter

Umsetzungskonzept Verfasser

Robert Hutter

Remo Meier

Marcel Hangartner

Gerd Müller